



Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags

Montag bis Freitag
08.30 - 12.00 Uhr

nachmittags

Montag und Donnerstag
14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Sonst nach Vereinbarung

Fachdienst: 1.10

Sachbearbeiter(in): Gehrke

☎ (0 45 03) 807-188

E-Mail: k.gehrke@timmendorfer-strand.org

Aktenzeichen: 13.10

Datum: 17.09.2021

Presseinformation

Hund und Pferd am Strand
- aktuelle Informationen der Gemeinde Timmendorfer Strand -

Gute Nachrichten für Hunde- und Pferdebesitzer. Ab dem 01.10.2021 dürfen Hunde und Pferde wieder an alle Strandabschnitte im Gemeindegebiet mitgebracht werden. Wir bitten Sie um ein friedliches und rücksichtsvolles Miteinander und um Einhaltung der „Hunde-Etikette“ und „Pferde-Etikette“.

Nicht jeder ist mit Hunden oder Pferden vertraut – manche Mitmenschen und auch Hunde haben Respekt vor anderen Hunden oder haben sogar schlechte Erfahrungen gemacht. Daher seien Sie mit Ihrem Hund verantwortungsvoll, umsichtig und rücksichtsvoll gegenüber Ihren Mitmenschen.

Aufgrund rechtlicher Regelungen geht es auch nicht überall ohne Leine. Auf den Strandpromenaden, im Niendorfer Hafen, in allen Wäldern- und Naturschutzgebieten und innerhalb anderer, öffentlicher Anlagen wie Parks und Fußgängerzonen muss der Hund an der Leine geführt werden. Das Gleiche gilt auch bei Menschenansammlungen, in öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln, in Sportanlagen und auf Zelt- und Campingplätzen sowie auf Friedhöfen, Märkten und Messen. Der Umwelt und anderen Mitmenschen zu Liebe sind die Hinterlassenschaften Ihrer Tiere selbstverständlich zu entfernen. Gerade hier sind die Hundehalter, aber auch Pferdehalter gefordert, Verantwortung für ihr Tier und für die Allgemeinheit zu übernehmen. Im gesamten Gemeindegebiet verteilt stehen kostenfreie Beutelspender zur Verfügung. Pferdehalter sind ebenfalls aufgefordert, entsprechende Utensilien zum Entfernen mitzuführen. Die Gemeinde kontrolliert täglich im Gemeindegebiet. Festgestellte Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit Bußgeldern belegt.

„Um ein friedvolles Miteinander in der Gemeinde zu gewährleisten, weise ich darauf hin, dass Hundehalter zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften mit Kontrollen durch unsere Ordnungskräfte rechnen müssen. Hundehalter, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, sei es hinsichtlich der Einhaltung der Leinenpflicht bei Hunden oder bei der Beseitigung der Hinterlassenschaften, müssen mit Sanktionen rechnen. Bitte haben Sie Verständnis für ordnungsbehördliche Maßnahmen. Sie dienen dem Schutz aller Mitbürgerinnen und Mitbürger“, teilt Beatrice Heide, Leiterin der Ordnungsbehörde der Gemeinde Timmendorfer Strand mit.

Die Gemeinde Timmendorfer Strand belangt uneinsichtige Hundehalter mit Bußgeldern ab 35 Euro. Je nach Verstoß und Häufigkeit können auch Bußgelder von mehreren hundert Euro verhängt werden.

Die gegenseitige Rücksichtnahme an allen Strandabschnitten gilt als selbstverständlich, demnach ist sowohl mit Hund als auch mit Pferd die Gefährdung oder Belästigung anderer Personen auszuschließen.

Bei Fragen zu diesem Thema ist der Fachdienst Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Timmendorfer Strand unter der Telefonnummer 04503/807-187 oder per Mail an ordnungsrecht@timmendorfer-strand.org erreichbar.